

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 23.05.2019

Drucksache Nr. 234/2019 öffentlich

Schülerinnen und Schüler in problematischen Lebenslagen an den beruflichen Schulen des Schwarzwald-Baar-Kreises

Anlagen: 2
Gäste: keine

Sachverhalt:

In verschiedenen Fachgremien des Landkreises (Schulleiterdienstbesprechungen, Bildungsbeirat der Bildungsregion, Arbeitsgruppe Übergang Schule-Beruf...) stießen die Teilnehmer/-innen im Diskussionsverlauf schon seit Jahren immer wieder auf das Thema „Schülerinnen und Schüler in problematischen Lebenslagen an den beruflichen Schulen des Schwarzwald-Baar-Kreises“. Hierbei geht es um Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen (familiär, persönlich, schulisch,...) von Schulversagen oder Schulabbruch bedroht sind. Bezogen auf das Schuljahr 2016/2017 hatte die Verwaltung einen zahlenmäßigen Überblick erstellt (siehe Anlage 1).

Handlungsbedarf besteht aus drei Gründen:

1. Wenn Bildungswege gelingen ist die Gefahr von dauerhaften Abhängigkeiten von Transferleistungen geringer.
2. Die Attraktivität der beruflichen Schulen im SBK muss gewahrt bleiben. Diese ist auch abhängig von den pädagogischen Konzeptionen und den inhaltlichen Angeboten. Dabei ist es wichtig, auch auffällige Schülerinnen und Schüler in den Bildungsprozessen mitzunehmen, denn „abgehängte“ Schülerinnen und Schüler halten andere vom Lernen ab und beanspruchen Lehrkräfte vergleichsweise stark.
3. Gerade junge Menschen in problematischen Lebenslagen benötigen Lebensperspektiven. Dies geht auch aus der Demografiestrategie des Landkreises hervor, in der folgende Ziele formuliert sind:
 - Ziel A.3: Im SBK ist für bedarfsgerechte und persönlichkeitsfördernde Angebote zur Betreuung und Unterstützung des Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen und Raumschaften gesorgt. „Kein Kind darf verloren gehen“ dient uns als Maßstab.

- Ziel A.5: Im SBK erhalten Kinder und Familien mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf die für sie notwendige und bedarfsgerecht abgestimmte Hilfe im Rahmen einer gemeinwesensorientierten und effizienten Jugendhilfe.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 (Drucksache Nr. 033/2018) die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, um dieser Problemlage begegnen zu können.

In diesem Konzept wurden 4 Bausteine (Entwicklung von geeigneten Testungsmöglichkeiten, Einführung eines „Fallmanagements“, besserer Zugang bzw. Kenntnis von bestehenden Angeboten, Entwicklung eines ergänzenden bedarfsgerechten neuen Angebots) hinterlegt.

Zwei Bausteine dieses Gesamtkonzepts sind bereits in der konkreten und detaillierten Umsetzung und werden in diesem Zwischenbericht thematisiert, welcher auch im Ausschuss für Bildung und Soziales am 8.4.2019 eingebracht wurde:

1. Einführung eines Fallmanagement-Konzepts an den beruflichen Schulen

Das Fallmanagement richtet sich an Schüler/-innen, die besondere Unterstützung und deutlich erhöhte Aufmerksamkeit benötigen. Es soll dabei helfen, auf strukturierte Art und Weise individuelle Beratungsgespräche mit den jeweiligen Schülern und deren Eltern zu führen, Lösungswege zu entwickeln und Ziele zu vereinbaren. Je nach Gesprächsanlass werden neben den Lehrkräften die Schulsozialarbeit und die Berufsberatung eingebunden.

Nach der Entwicklung dieses Konzepts (ausführliche Darstellung siehe Anlage 2), die maßgeblich vom Kreisjugendamt, der geschäftsführenden Schulleiterin und dem Bildungsbüro vorgenommen wurde, fanden Einführungsveranstaltungen an allen beruflichen Schulen (außer Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe und Landwirtschaftsschule) statt. Die Umsetzung soll in folgenden Schularten erfolgen: einjähriges Berufskolleg, zweijährige Berufsfachschule, dreijährige Berufsfachschule, Berufseinstiegsjahr, AVdual.

Schwerpunkte des Fallmanagements sind:

- Beratungsgespräche bereits vor dem Start des Bildungsgangs mit Bewerbern, die auf Grund ihrer Noten eine schlechte Prognose in dem jeweiligen Bildungsgang haben.
- Lernentwicklungsgespräche für Schüler/-innen die hinsichtlich ihrer schulischen Leistungen auffällig sind.
- Probezeitgespräche für Schüler/-innen, die die Probezeit nicht bestehen.
- Gespräche bei bevorstehender Nichtversetzung.

Ein wichtiger Punkt in diesem Prozess ist eine durchgängige Dokumentation der einzelnen Entwicklungsgespräche. Diese soll dadurch erleichtert werden, dass jede Klassenlehrkraft eine Dokumentationsmappe mit Schülerregister und Formblättern erhält.

Hauptziele sind jeweils die Verbesserung der schulischen Leistungen oder die Suche von Alternativen (Ausbildungsplatzsuche, anderer Bildungsgang...).

Die Kosten für den Landkreis beziehen sich lediglich auf die Anschaffung der Dokumentationsmappen, diese liegen bei ca. 500 EUR.

2. Einrichtung einer neuen Schulart (VAB plus)

Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen weder in einer allgemeinbildenden Schule noch in Förderschulen, Berufsschulen oder speziellen Schulformen wie dem VAB beschult werden können, werden seit dem Schuljahr 2018/2019 im VABplus aufgefangen. Träger dieser Einrichtung ist „Mutpol Diakonische Jugendhilfe Tuttlingen e.V.“. Mit dem pädagogischen Konzept, der intensiven Ganztagsbetreuung durch Lehrende und Schulsozialarbeiter/-innen, den kleinen Klassen und dem praxisnahen Unterricht, bietet das VABplus eine intensive Begleitung für Schülerinnen und Schüler, die in einer anderen Schulform so nicht möglich wäre. Vor allem für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die durch schulverweigerndes Verhalten auffallen, bietet dieses Konzept neue Möglichkeiten. Weitere Zielgruppen sind berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler in schwierigen Lebenslagen, Jugendliche ohne Hauptschulabschluss (ein gewisser Anteil kann auch mit HS-Abschluss sein), Jugendliche mit Schwierigkeiten im Sozialverhalten und Jugendliche mit einem besonders ausgeprägten Bedarf an individueller Unterstützung bei der schulischen Qualifizierung und der beruflichen Eingliederung. Das Auswahlverfahren für die Vergabe der Schulplätze erfolgt nach Betrachtung des Einzelfalls durch die Schulsozialarbeit.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 23.04.2018 (Drucksache Nr. 33/2018) wurde von Seiten des Gremiums eine Evaluation der Einrichtung angeregt. Nach nun siebenmonatiger Laufzeit ist es für eine abschließende Bewertung noch zu früh, ein Zwischenbericht ist aber möglich. Es ist beabsichtigt, in einem mündlichen Bericht in der Sitzung einige anonymisierte Einzelfälle zu schildern, um Entwicklungen seit dem Besuch der Einrichtung zu verdeutlichen.

Zusammenfassend ist zu erwähnen, dass durch die klar strukturierte Ganztagsbetreuung, durch die besondere räumliche Situation und durch eine überschaubare Anzahl an festen Bezugspersonen eine pädagogische Atmosphäre entsteht, die für alle beteiligten Schüler/-innen förderlich ist. Die Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler im VABplus verlaufen erwartungsgemäß unterschiedlich. Jedoch muss betont werden, dass bisher keiner der Jugendlichen die Schule abgebrochen hat. Die enge Betreuung hat durchweg einen guten Einfluss auf die Schülerinnen und Schüler.

Als positiv erweist sich in den meisten Fällen auch die Entlastung der Herkunftsschulen. Die beruflichen Schulen des Landkreises können mit dem Angebot der VABplus auf eine Einrichtung verweisen, die Schülerinnen und Schüler in besonders kritischen Lebenslagen adäquat begleiten und fördern.

Für das kommende Schuljahr sind von Seiten der Schulsozialarbeit bereits vierzehn weitere Schüler und Schülerinnen für das VABplus vorgeschlagen worden.

Kosten:

Für die Einrichtung einer Klasse mit maximal 12 Schüler/-innen kommen auf den Landkreis Kosten in Höhe von ca. 100.000 € jährlich zu. Dabei wird das Lehrpersonal von Landesseite gestellt, auf den Landkreis entfallen die Kosten für das sozialpädagogische Personal, die Raummiete und weitere Nebenkosten bei Mutpol.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei einigen Schüler/-innen stellt sich der Übergang von der Schule in den Beruf als eine besondere Herausforderung dar. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sie reichen von mangelnden schulischen Voraussetzungen über soziale Anpassungsschwierigkeiten bis hin zu psychischen Ursachen. Nicht selten ist der schulische Werdegang dieser jungen Menschen schon während der Schulzeit an den Regelschulen gekennzeichnet durch gehäuftes Fernbleiben von der Schule, Schulwechselln und Schulabbrüchen.

Die beiden hier detaillierter dargestellten Bausteine sind sorgfältig aufeinander abgestimmt und ergänzen sich gut. Das Fallmanagement, das federführend mit schulischem Personal und unterstützt durch die Schulsozialarbeit durchgeführt wird, sorgt dafür, dass auftretende problematische Fälle direkt im schulischen Kontext gelöst werden können. Für Schüler/-innen mit einem besonders ausgeprägten Bedarf an individueller Unterstützung ist Förderung im Rahmen des Angebots VABplus möglich.

Im Rahmen des weiteren Evaluationsprozesses der Einrichtung VABplus müsste im Verlauf des kommenden Schuljahres geklärt werden, ob ggf. eine weitere Klasse erforderlich und sinnvoll wäre. Durch Synergieeffekte könnte bei Bedarf eine weitere Klasse innerhalb des o.g. Kostenrahmens eingerichtet werden, wenn eine 50%-Stelle Schulsozialarbeit durch den Landkreis zur Verfügung gestellt wird.

Das Gesamtkonzept wurde im Ausschuss für Bildung und Soziales beschlossen und begleitet, da der Schwerpunkt der Tätigkeit im Themenbereich der beruflichen Schulen liegt. Da eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt erfolgt und hier auch thematisch eine Schnittmenge mit der Jugendhilfe besteht, wird der Sachstand auch dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.